



**„Decreto o determina a contrarre“
Nr. 251 vom 20.09.2022
Dekret des Direktors zwecks Ankauf einer Lieferung (biologisches Stroh),
Öffentliche Aufträge**

Die Führungskraft der Fachschule für Land- und Hauswirtschaft Salern mit Sitz in Vahrn

hat in folgende Rechtsvorschriften Einsicht genommen:

in das Dekret des Landeshauptmanns Nr. 22/2018, welches im Artikel 18, Absatz 1, vorsieht, dass der Direktor für die einheitliche Führung der Schule sorgt und ihr gesetzlicher Vertreter ist,

in das Dekret des Landeshauptmanns Nr. 22/2018, welches im Artikel 18, Absatz 9, vorsieht, dass der Direktor alle Maßnahmen in Bezug auf die Verwaltung des Vermögens trifft und im Rahmen des vom Schulrat genehmigten Finanzbudgets über die Verwendung der Geldmittel zur Durchführung der in die Kompetenz der Schule fallenden Tätigkeiten verfügt,

in das Dekret des Landeshauptmanns Nr. 38/2017, in geltender Fassung,
welches im Artikel 27 Absatz 1, vorsieht, dass Schulen, unbeschadet der spezifischen Einschränkungen, die von Rechts- und Verwaltungsvorschriften sowie von dieser Verordnung vorgegeben sind, im Rahmen ihrer institutionellen Ziele volle Verhandlungsautonomie haben und im Artikel 28, Absatz 2, dass die Schulen im Rahmen der Vertragsautonomie unter anderem Lieferverträge und Dienstleistungsverträge abschließen können,

in das Legislativdekret Nr. 50/2016, in geltender Fassung, welches im Artikel 36, Absatz 2, Buchstabe a), vorsieht, dass Aufträge, welche Lieferungen und Dienstleistungen unter 40.000,00 Euro, nach Abzug der Mehrwertsteuer, zum Gegenstand haben, mittels Direktvergabe vergeben werden können,

in das Landesgesetz Nr. 16/2015, in geltender Fassung, welches im Artikel 5, Absatz 6, vorsieht, dass Schulen verpflichtet sind, auf die Vereinbarungen des Landes (Agentur für Verträge) zurückzugreifen oder die von diesen Vereinbarungen vorgegebenen Preis- und Qualitätsparameter beim Erwerb von vergleichbaren Gütern und Dienstleistungen als nicht überschreitbare Schwelle heranzuziehen,

in die Begründung des Mitarbeiters Hr. Gallmetzer Karl:

Wie jedes Jahr wird für die Wintermonate eine Ladung Stroh zur Einstreu für sämtliche Tiere im Stall benötigt. Aufgrund der Bio-Zertifizierung des landwirtschaftlichen Betriebes muss BIO-Stroh zur Anwendung kommen; dieses ist nicht leicht erhältlich. Das Unternehmen Plankensteiner GmbH bietet regionales und biologisch hochwertiges Stroh um einen guten Preis an, außerdem kann dieser Lieferant das Stroh per Kran abladen, was arbeitstechnisch von großem Nutzen ist und

hat festgestellt, dass der Preis des Strohs inkl. Transport Euro 2.483,25 (inkl. MwSt.) beträgt, für biologisches Stroh keine aktive Konvention des Landes besteht und es keine Referenz- oder Richtpreise des Landes für die Sachen, die angekauft werden sollen, gibt und das Unternehmen Plankensteiner GmbH als Vertragspartner ausgewählt wurde, da Heu in biologisch hochwertiger Qualität nur sehr schwer erhältlich ist, der Preis des angebotenen Heus günstig ist und geringe Transportkosten und -wege anfallen; Die Fa. Plankensteiner hat uns bisher immer qualitativ hochwertiges Futter geliefert und verfügt zudem über einen Kran, der die schweren Quaderballen problemlos abladen kann.



hat festgestellt, dass die Bestellung unter Einhaltung der geltenden Bestimmungen (CIG, Durc, subjektive Voraussetzungen) durchgeführt wird,

hat festgestellt, dass die finanzielle Verfügbarkeit gegeben ist und dass die Ausgabe im Finanzjahr 2022 getätigt wird und

verfügt

1. aufgrund der oben angeführten Begründungen, mit dem Unternehmen Plankensteiner GmbH einen Vertrag zur Lieferung des Strohs gemäß beiliegendem Angebot über 2.483,25 Euro abzuschließen.

Die Führungskraft der Fachschule für Land- und Hauswirtschaft Salern

Martin Unterer

(gezeichnet mit digitaler Unterschrift)